Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
100/350/2022

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 20.01.2022	Aktenzeichen: 12.91.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	24.01.2022 01.02.2022	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz; Terminplanung, Ausschreibung der Stelle sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wird beantragt, als Termin für die Urwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz den 3. Juli 2022 festzusetzen. Eine eventuell erforderliche Stichwahl soll am 17. Juli 2022 stattfinden.

2. Die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters soll schnellstmöglich erfolgen. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz, der Gesamtausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz" sowie im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz. Dem Ausschreibungstext (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

3. Für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters werden außerplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 105.000 Euro bereitgestellt

Begründung:

Oberbürgermeister Thomas Hirsch wurde am 14. Dezember 2021 zum Präsidenten des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gewählt. Er wird das Amt zum 1. Januar 2023 übernehmen.

Nach § 53 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) muss die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, wenn das Ausscheiden aus dem Amt nicht wegen Ablaufs der Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand erfolgt, spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle stattfinden. Die Wahl kann auch schon vor dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers durchgeführt werden.

Der vom Stadtrat der Stadt Landau vorgeschlagene Wahltermin wird nach Beschlussfassung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt, die dann gemäß § 60 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) den Wahltag festsetzt.

Entsprechend § 53 Absatz 6 GemO ist die Stelle der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Der Ausschreibungstext ergibt sich aus der Anlage. Aufgrund der Bedeutung und Wertigkeit des Amtes und entsprechend den Empfehlungen, die die Kommentierung zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Ausschreibung gibt, ist eine Veröffentlichung über den Regionalen Raum hinaus angezeigt. Der Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz wird hierfür empfohlen. Sollte der 3. Juli 2022 als Wahltag festgesetzt werden, ist die Ausschreibung bis zum 25. April 2022 vorzunehmen. Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist ebenfalls bis zum 25. April 2022 öffentlich bekannt zu machen.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet im Falle des oben genannten Wahltermins am 16. Mai 2022 um 18 Uhr (= 48. Tag vor der Wahl, §§ 62 Absatz 1 und 16 Absatz 1 Satz 5 KWG).

Bei Wahlvorschlägen von privilegierten Parteien oder Wählergruppen gemäß § 16 Absatz 3 KWG sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dies ist bei der vorliegenden Wahl dann der Fall, wenn eine Partei aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Stadtrat, Bezirkstag des Bezirksverbandes Pfalz oder im Landtag seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten ist bzw. wenn eine Wählergruppe dem Stadtrat aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl angehört. Einzelbewerber, die nicht von einer Partei oder Wählergruppe zur Wahl aufgestellt werden sowie Parteien und Wählergruppen, die nicht privilegiert sind, müssen jeweils 170 Unterstützungsunterschriften vorlegen.

Die Stadtverwaltung wird nach dem Stadtratsbeschluss zum Wahltermin die Festsetzung bei der ADD beantragen. Zugleich sind die verwaltungsorganisatorischen Vorbereitungen weiterzuführen und ein Wahlausschuss zu bilden.

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters im Jahre 2022 sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 105.000 Euro beim Produkt 1212 (Wahlen und sonstige Abstimmungen, s. Anlage 2).

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1212.5019 und weitere
Haushaltsjahr: 2022
Betrag: 105.000 Euro
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: 105.000 Euro
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja☐/Nein☒

Anlagen:

1. Ausschreibungstext
2. Übersicht außerplanmäßige

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: